Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 15.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin Berheide, Werner Borgmann, Christian

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Greiwe, Markus Holz, Frederik Ostlinning, Helmut Peitz, Helmut Pries, Matthias

Schöne, Dirk -außer Pkt. 16 -18-

Sökeland, Dieter -außer Pkt. 13.4 - 14, zu Pkt. 15 ztw.-Völler, Wolf-Rüdiger -außer Pkt. 10 und 11, zu Pkt. 12 ztw.-

Westhoff, Alfons Heseker, Ludwig Holz, Peter

Linnemann, Franz-Josef

Röhl, Philipp

Schuckenberg, Karsten

Franke, Michael -zu Pkt. 1.3 ztw.-

Freiwald, Klaudius

Höft, Andreas -zu Pkt. 13 ztw.-

Seidel, Ulrich

Schumacher, Albert -zu Pkt. 26.2 ztw.-

Westbrink, Norbert Philipper, Johannes

es fehlt entschuldigt:

das Ratsmitglied

Brinkemper, Ralf

von der Verwaltung

Kniesel, Martin Schlotmann, Theodor Helfers, Helmut Holtkämper, Guido Nüßing, Günter Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung formund fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie

Bürgermeister Uphoff spricht die Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster am 12.01.2016, 16:00 Uhr, Rathaus, zum Sachlichen Teilabschnitt Energie (STE) des Regionalplanes Münsterland an. Sofern seitens der Ratsmitglieder Interesse bestehe, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, sollten sich diese in die vorliegende Anmeldeliste eintragen.

1.2. <u>Erwerb von Immobilien zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für</u> Flüchtlinge/Asylbewerber

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass bislang von den für den Erwerb von Immobilien zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,25 Mio. € (davon 0,25 Mio. € urspr. Ansatz, zzgl. 1,00 Mio. € überplanmäßig) ca. 1 Mio. € für den Erwerb entsprechender Immobilien verausgabt worden sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. <u>Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung</u>

Der Bürgermeister geht auf das Schreiben von Anliegern des Wohnbereiches "Düsbergstraße" vom 13.12.2015 – eingeg. am 11.12.2015- ein. Dieses Schreiben (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) wird weiter im Wortlaut verlesen. Hierzu weist der Bürgermeister auf ein Gespräch mit Anliegern, die frühzeitige Weitergabe von Informationen an die Anlieger sowie die vom 07. bis 29.01.2016 vorgesehene frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes "Poggenbrook" hin.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. <u>Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen</u> <u>"Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"</u>

Bürgermeister Uphoff spricht den Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" gemäß Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 14.12.2015 an. Dieses Sonderprogramm könnte in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses beraten werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

| Bezeichnung | Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| | Sitzungsdatum |
| | Pkt. d. N. |
| Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissions-gutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung- | Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4 |
| Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2 |
| Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss- | Infrastrukturausschuss 26.03.2014 Ö 9 |
| Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013- | Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 19 |
| Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße- | Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 24 |
| Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014 - Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften | Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 25.11.2014 Ö 9 |
| Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink- | Rat der Stadt Sassenberg 16.12.2014 Ö 5 |
| Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland -Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden | Infrastrukturausschuss 26.03.2015 Ö 6 |
| Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges MTF | Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.1 |
| Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 | Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.2 |
| Dachausbau Kindergarten "Abenteuerland" -Durchführungsbeschluss- | Infrastrukturausschuss 16.06.2015 Ö 3 |
| Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Sassenberg | Infrastrukturausschuss 16.06.2015 Ö 5 |
| Endgültiger Ausbau der Breslauer Straße - Teilstück Sassenberg-Ost -Vorstellung der Planung- | Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 3 |

| Projekt "Altes Zollhaus" Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V. | Rat der Stadt Sassenberg 23.06.2015 Ö 24.1 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee -Vorstellung der Ausführungsplanung und Kostenberechnung- | Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 4 |
| Flächennutzungsplan - 39. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Campingplatzes Austermann- | Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 6 |
| Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 3. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung- | Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 7 |
| Bebauungsplan "Langefort" - 8. Änderung -Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Grundstücke Schürenstraße/Ecke Schürenknapp- | Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 10 |
| Ausbau der U-3 Betreuung der Kindertagesstätte "Blauland" in Füchtorf | Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 08.09.2015 Ö 5 |
| Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen Anregung gem. § 24 GO NRW zur Wiederaufnahme der Beratungen | Rat der Stadt Sassenberg 15.09.2015 Ö 14 |
| Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen Anregung gem. § 24 GO NRW zur Wiederaufnahme der Beratungen | Rat der Stadt Sassenberg 15.09.2015 Ö 14 |

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. <u>Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2015</u>

- 2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 16.11.2015
- 2.3. <u>Infrastrukturausschuss am 19.11.2015</u>
- 2.4. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 26.11.2015
- 2.5. <u>Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2015</u>

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. <u>Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen</u> <u>Aufwendungen und Auszahlungen</u>

Entfällt.

4. <u>Besetzung der Ausschüsse</u> -Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2015-

Der Bürgermeister berichtet gemäß Vorlage vom 26.11.2015 über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses, wonach Am. Christian Borgmann aus dem Ausschuss ausscheide und für ihn Rm. Frederik Holz (bisher stellv. Ausschussmitglied) als Mitglied in diesen Ausschuss gewählt werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

"Rm. Frederik Holz (bisher stellv. Ausschussmitglied) wird als Mitglied für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Christian Borgmann in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss gewählt."

5. <u>Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden für den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss</u> -Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2015-

Der Bürgermeister geht auf die vorhergehenden Beratungen über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses ein. In Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Rm. Borgmann aus dem Ausschuss werde seitens der CDU-Fraktion Am. Schöne als Vorsitzender des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses bestimmt. Somit ist Am. Schöne gemäß § 58 GO NRW neuer Vorsitzender des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses.

6. Stellenplan 2016 - Änderung und Ergänzung

Der Bürgermeister geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015 –Pkt. 4 d. N.- ein und erläutert die vorgeschlagene Änderung des Stellenplanes 2016.

Einstimmiger Beschluss:

"Der Stellenplan 2016 wird dahin gehend geändert, dass bei den tariflich Beschäftigten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – zusätzlich 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 ausgewiesen wird."

7. <u>Stellenübersichten 2016 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk</u>

Der Bürgermeister berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2015 –Pkt. 8 d. N.-. Die vorgesehenen Stellenübersichten werden kurz erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Stellenübersichten 2016 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen."

8. <u>Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes</u> 2016 an den Rat

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 3 zu dieser Niederschrift) und des Haushaltsplanes 2016 zu. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Haushalt 2016 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen wird.

9. <u>Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016</u>

Hinsichtlich des Erlasses einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 geht der Bürgermeister auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015 –Pkt. 3 d. N.- ein. Weder der Antrag der FWG-Fraktion, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B entsprechend dem verwaltungsseitigen Vorschlag festzusetzen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 418 v. H. anzuheben, noch der verwaltungsseitige Vorschlag (Grundsteuer A: 240 v. H., Grundsteuer B: 460 v. H., Gewerbesteuer: 417 v. H.) habe seitens des Ausschusses eine Mehrheit gefunden, so dass seitens des Ausschusses kein Beschlussvorschlag unterbreitet worden sei.

Zu dem Antrag der FWG-Fraktion bzw. dem Vorschlag der Verwaltung und den jeweils vorgeschlagenen Hebesätzen nehmen sodann Rm. Holz, Rm. Franke, Rm. Philipper und Rm. Arenhövel Stellung.

Weiter stimmt der Rat zunächst über den FWG-Antrag ab. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 6.

Damit hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

"Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen."

10. <u>Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt</u> Sassenberg für das Jahr 2016

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 in den Rat ein und gibt hierzu kurze Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

"Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen."

11. <u>Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt</u> Sassenberg für das Jahr 2016

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 in den Rat ein und gibt auch hier kurze Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

"Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen."

12. <u>Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen der</u> Stadt Sassenberg für das Schuljahr 2016/2017

Anhand der Vorlage vom 10.12.2015 geht die Verwaltung auf die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen der Stadt Sassenberg für das Schuljahr 2016/2017 ein, und zwar abweichend vom Beschluss des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss vom 26.11.2015 -Pkt. 3 d. N.-. Unter Berücksichtigung der seit Juli 2015 erfolgten Zuweisungen von Asylbewerbern und einer vorsichtigen Prognose müsste davon ausgegangen werden, dass die Zahl der zum Schuljahresbeginn 2016/2017 schulpflichtigen Kindern sich gegenüber den Zahlen, die bei der Beschlussfassung durch den Ausschuss zugrunde gelegt worden seien, weiter erhöhe. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden und der Beschluss des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 26.11.2015 aufgehoben werden. Der Rat sollte beschließen, dass im kommenden Schuljahr sieben Eingangsklassen an den Grundschulen gebildet werden, und zwar jeweils zwei an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule und der St.-Nikolaus-Schule sowie Eingangsklassen an der Johannesschule.

Nachdem Rm. Linnemann und Rm. Arenhövel kurz Stellung nehmen, beschließt der Rat einstimmig:

"Der Beschluss des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.11.2015 –Pkt. 3 d. N. wird aufgehoben.

Zum Schuljahr 2016/2017 werden in den drei Grundschulen der Stadt Sassenberg insgesamt sieben Eingangsklassen wie folgt gebildet:

Johannesschule 3 Eingangsklassen St.-Nikolaus-Schule 2 Eingangsklassen Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule 2 Eingangsklassen."

13. <u>Satzungen für die Übergangsheime der Stadt Sassenberg</u>

Bevor die Verwaltung auf den Erlass einer neuen Satzung für die Übergangsheime zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime sowie die Aufhebung der bisherigen (Gebühren-)Satzungen für

die Übergangsheime eingeht, wird die aktuellen Zuweisungszahl mit 353 Personen beziffert. Hierbei handele es sich um rd. 200 Einzelpersonen sowie rd. 150 Personen in Familienverbänden, die in 23 städtischen Gebäuden bzw. angemieteten Wohnungen untergebracht seien.

Zum Erlass der o. a. Satzung bzw. der Aufhebungssatzungen gibt die Verwaltung ausführliche Erläuterungen gemäß Tischvorlagen vom 10. bzw. 11.12.2015. Hierbei werden insbesondere verschiedene Aspekte angeführt, die Gebühren in einer Satzung und die Grundgebühr in Anlehnung an den Mietspiegel der Stadt Warendorf einheitlich für alle städtische Unterkünfte festzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen stimmt der Rat nachfolgend jeweils einzeln über die betreffenden Satzungen ab.

13.1. <u>Satzung für die Übergangsheime zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime</u>

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung für die Übergangsheime zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime wird entsprechend der Anlage 6 beschlossen. Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühren werden gemäß der Anlage zur vorstehenden Satzung festgesetzt."

13.2. <u>Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg über die</u> Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 14.03.1991

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 14.03.1991 wird entsprechend der Anlage 7 beschlossen."

13.3. <u>Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Sensenstraße 10, 48336 Sassenberg, vom 06.01.1992</u>

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg, vom 06.01.1992 wird entsprechend der Anlage 8 beschlossen."

13.4. <u>Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der</u> Stadt Sassenberg, Poggenbrook 29, 48336 Sassenberg, vom 21.11.1996

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Poggenbrook 29, 48336 Sassenberg, vom 21.11.1996 wird entsprechend der Anlage 9 beschlossen.

13.5. <u>Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Lappenbrink 67, 48336 Sassenberg, vom 29.06.2015</u>

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Lappenbrink 67, 48336 Sassenberg, vom 29.06.2015 wird entsprechend der Anlage 10 beschlossen."

14. <u>Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen</u> -Beschluss im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.11.2015 –Pkt. 4 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird im Wortlaut verlesen.

Mit 24 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschließt der Rat:

"Im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP) 2013 wird seitens der Stadt Sassenberg der Beschluss zum Entwurf vom 25.06.2013 auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.11.2013 wiederholt. Insoweit schließt sich die Stadt Sassenberg auch weiterhin den kritischen Anmerkungen zur raumordnerischen Festlegung des LEP-Entwurfs zum Siedlungsraum und zum Klimaschutz an, um auch weiterhin eine eigenverantwortliche und Entwicklung Städten und selbstbestimmte den Gemeinden gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich der nunmehr im LEP-Entwurf vorgesehene Ausschluss des Einsatzes der Fracking-Technologie begrüßt."

15. <u>Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf</u>

-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-

des Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung Infrastrukturausschusses am 19.11.2015 –Pkt. d. N.ein. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vorgelesen.

Mit 23 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beschließt der Rat:

"Es verbleibt bei dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.03.2014 –Pkt. 10 d. N.-, wonach neben der Sonderbaufläche 7.3 auch weiterhin die Sonderbauflächen 7.4 a und 7.4 b für die Nutzung der Windenergie nördlich der Doppelschossanlage Harkotten zurückgewiesen werden, da sich nach Prüfung des Antrages des

Herrn Ferdinand Freiherr von Korff vom 14.08.2015 keine abschließend neuen, aus dem Blickwinkel der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange, Entscheidungsgründe ergeben haben. Die denkmalrechtliche Würdigung kann von hier aus nicht beurteilt werden. Es bleibt der Gemeinde Glandorf unbenommen, die gutachterlichen unterschiedlichen Einschätzungen abschließend zu bewerten. Soweit ein Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden auf der Schlossinsel eingehalten wird, kann anschließend ggf. ein erneutes Beteiligungsverfahren durch die Gemeinde Glandorf eingeleitet werden, eine aktualisierte Stellungnahme der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange wäre dann ggf. zu erarbeiten."

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. von Ketteler nicht teilgenommen.

16. <u>Bebauungsplan "Vennstraße"</u> -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Füchtorfer Straße 10-

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 19.11.2015 –Pkt. 11 d. N.- und die vorgesehene Satzung.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vennstraße" gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da das Nachbareinvernehmen vorliegt."

17. <u>Bebauungsplan "Kirchvenn"</u> -Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Elver Dämmken/Glandorfer Straße-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 19.11.2015 –Pkt. 13 d. N.- und die vorgesehene Satzung werden von der Verwaltung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kirchvenn" gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da das Nachbareinvernehmen vorliegt."

18. <u>Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Sassenberg</u>

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015 – Pkt. 5 d. N.- ein.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 vom 13.10.2015 wird gemäß der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 14 zu dieser Niederschrift beschlossen."

19. <u>Satzung zur 17. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer</u>

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015 – Pkt. 6 d. N.- und die vorgeschlagene Satzungsänderung ein.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Satzung über die 17. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer wird gem. der Anlage 15 zu dieser Niederschrift beschlossen."

20. <u>Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur</u> Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2015 –Pkt. 5 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016 werden auf der Grundlage der als Anlage 16 zu dieser Niederschrift beigefügten Kalkulationen vom 12.10.2015 beschlossen. Die Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 17 zu dieser Niederschrift beschlossen."

21. <u>Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen</u>

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2015 –Pkt. 6 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2016 vom 12.10.2015 mit

Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

43,20 €/m³

- Entleerung abflusslose Gruben

26,40 €/m³.

gemäß Anlage 18 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 19 zu dieser Niederschrift beschlossen."

22. Kalkulation der Wassergebühren für 2016

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2015 -Pkt. 7 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird

bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

"Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2016 vom 30.09.2015 wird gemäß der Anlage 20 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Wassergebühr gemäß §§ 8 Abs. 4, 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird für 2016 weiterhin mit 1,00 €/m³ festgesetzt."

Bürgermeister Uphoff spricht kurz die Gebührenbelastung eines Vier-Personen-Haushaltes ab dem Jahre 2016 an, die sich nach den nunmehr beschlossenen Gebührensätzen bzw. - änderungen ergeben. Die entsprechende Darstellung/Übersicht ist als Anlage 21 dieser Niederschrift beigefügt.

23. <u>6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt</u> Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2015 / erstes Planungsjahr 2016) ein und gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 05.11.2015 –Pkt. 2 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

"Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2015 / erstes Planungsjahr 2016) wird beschlossen."

24. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Holz spricht die Überprüfung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung von Gehwegen nach Durchführung von baulichen Maßnahmen an. Hierzu gibt die Verwaltung Erläuterungen.

Rm. Arenhövel spricht die Gründung des neuen Vereins "Freunde und Förderer des Denkmals Harkotten" an und bedankt sich bei Günter Nüßing für die hierbei als Vertreter der Unteren Denkmalbehörde, aber auch privat geleistete Unterstützung.

25. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Anlieger des Wohnbereiches "Düsbergstraße" greift die Änderung des Bebauungsplanes "Poggenbrook" bzw. die Errichtung von Wohngebäuden in diesem Bereich an. Hierzu gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen, insbesondere hinsichtlich größtmöglicher Transparenz innerhalb des Verfahrens.